

Aktionsbündnis

„Tiere gehören zum Circus“



Aktionsbündnis verurteilt ordnungspolitische Taschenspielertricks gegen seriöse Zirkusschaffende

Emden, 25.05.2018 - Das bundesweit aktive Aktionsbündnis „Tiere gehören zum Circus“ verurteilt scharf die aktuellen Bestrebungen der grünen Stadtratsfraktion, Zirkusgastspiele mit Tieren durch eine wie auch immer geartete, noch weitere Verschärfung des Ordnungsrechts verunmöglichen zu wollen. So zeugen diese Absichten sowohl von einer nach geradezu fatalen Ignoranz legislativer Prinzipien als auch von einer kaum mehr zu überbietenden Borniertheit der Emdener Grünen-Stadträte. Da die Bundesgesetzgebung eindeutig Zirkusgastspiele mit Tieren – gerade auch exotischer Arten – erlaubt,¹ sofern die Pflege, Haltung und Ausbildung der Tiere den Vorgaben der äußerst strengen deutschen Tierschutzgesetzgebung und der diese präzisierenden Gutachten² entspricht, war der Emdener Stadtrat bereits im vergangenen Jahr mit seinen Verbotsvorstößen gegen Zirkusgastspiele erwartungsgemäß und zurecht gescheitert.

Das Ordnungsrecht stellt kein zulässiges Instrument zur Durchsetzung ideologisch motivierter Verbotswünsche dar. Erstens darf Gesetzgebung – auch auf kommunaler Ebene – nicht sachfremd, also gegen die eigentlichen Intentionen und der Rechtstexte erfolgen. Der Versuch mittels Instrumenten wie Verordnungen zur Gefahrenabwehr Zirkusgastspiele zu vereiteln, ähnelt darum demjenigen, mit der Brandschutzverordnung die Aufführung von >>Wilhelm Tell<< in einem Schauspielhaus verhindern zu wollen. Zweitens muss diese verhältnismäßig sein, wovon bei einem, auf welchen Umwegen auch immer erwirkten Verbot von Zirkusaufführungen mit Tieren keinesfalls die Rede sein kann. Im Gegenteil, sind diese als unverhältnismäßige Eingriffe zu bezeichnen, da bisher eben keineswegs nachgewiesen werden konnte, dass Zirkusaufführungen mit Tieren respektive Wildtieren systembedingt mit Tier-Leid verbunden wären, sondern alle dazu momentan zur Verfügung stehenden ethologischen Studien eine gegenteilige Sprache sprechen.³

Auch die, in den Debatten mancherorts zu hörenden, nur scheinbar schlüssigen Argumente zur Vereitelung von Zirkusgastspielen mittels ordnungsrechtlichen Instrumenten der Gefahrenabwehr müssen entschieden zurückgewiesen werden:

Von einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit durch Zirkustiere, kann keinesfalls gesprochen werden, da die Zirkusse selbst bereits hohe Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Tieren treffen. Vorführungen mit Raubtieren finden ausschließlich im vielfach gesicherten Zentralkäfig durch Tierlehrer mit Fähigkeitsnachweisen und jahrzehntelanger Erfahrung statt und werden vom Zirkuspersonal aus verschiedenen Richtungen überwacht.

Von 1998 bis 2015 wurden in Deutschland insgesamt 338 Todesfälle durch Unfälle mit Hunden und anderen Säugetiere registriert.⁴ Davon sind allein 64 Fälle durch Hunde verursacht, die trotzdem keineswegs als „Gefahr für die öffentliche Sicherheit“ wahrgenommen werden. Auch käme deshalb

niemand auf den Gedanken die Haltung von Hunden zu verbieten. Dagegen ist im selben Zeitraum nur ein einziger Todesfall durch einen Unfall mit einem Zirkustier verursacht worden. Großwildtiere wie Elefanten, Nashörner oder Flusspferde, die von einem Wildtierverbot im Zirkus betroffen wären, sind mangels relevanter Vorkommnisse in keinem einzigen deutschen Bundesland auf den Listen gefährlicher Tierarten geführt. Da Unfälle mit diesen Tieren äußerst selten und somit nicht relevant sind, tauchen diese auch in keiner Unfallstatistik auf.

Vor diesem Hintergrund sowie dem hervorragenden Pflegestand der Tiere in den seriösen, deutschen Zirkusunternehmen handelt es sich bei dem Vorstoß der Emdener Grünen, Zirkusgastspiele durch weitere Verschärfungen des Ordnungsrechts zu verunmöglichen oder pointiert ausgedrückt sabotieren zu wollen um ein nach geradezu abwegiges Unterfangen, mit welchem offenbar die absurden Profilierungsversuche auf Kosten der alten Kultur der Tier-Freundschaft und Tier-Vorstellungen im Zirkus in eine neue Runde gehen sollen. Wie tief muss eine politische Gruppe gesunken sein, sich an einem derart sinnfreien und unnötigen Vorhaben festzubeißen und mit den Mitteln amtsschimmeliger Spießigkeit den Ort der Freude und Heiterkeit von Generationen aus der Stadt aussperren zu wollen? Hoffen wir, dass die politischen Gremien in Emden diesen und den vermutlich noch folgenden verzwungenen Vorstößen eine Absage erteilen, die auf alle Fälle gegen das Empfinden des politischen Anstands und auch mit großer Wahrscheinlichkeit gegen die Prinzipien des Rechtsstaats verstoßen.

1 Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Niedersachsen vom 02.03.2017 sowie des Oberverwaltungsgerichts in Mecklenburg-Vorpommern vom 03.07.2017.

2 BMEL: Gutachten für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen vom 04.08.2000.

3 Vgl.: Radford, Mike (2007): Wild animals in travelling circuses, the report of the chairman of the circus working group, Department for the Environment Food and Rural Affairs (DEFRA), UK.

<http://webarchive.nationalarchives.gov.uk/20141204172450/http://archive.defra.gov.uk/foodfarm/farmanimal/welfare/documents/circus-report.pdf> (18.08.2016);

vgl.: Birmelin, Immanuel, Albonetti, Tessa, Bammert, Wolfgang J.: Können sich Löwen an die Haltungsbedingungen von Zoo und Zirkus anpassen? Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle 20. Jahrgang – 4 / 2013.

4 Nach Angaben der Gesundheitsberichterstattung des Bundes.

Geschrieben von: Bernhard Eisel

Pressekontakt:

Aktionsbündnis „Tiere gehören zum Circus“
c/o Dirk Candidus
Kupferbergstraße 40 c
67292 Kirchheimbolanden

Homepage: www.tiere-gehoren-zum-circus.de

E-Mail: presse@tiere-gehoren-zum-circus.de

Facebook: www.facebook.com/AktionsbueundnisCircustiere